

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2021)

zum Thema:

Ehrenamtliches Engagement für die Wahlen 2021

und **Antwort** vom 05. Jan. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 410
vom 17. Dezember 2021
über Ehrenamtliches Engagement für die Wahlen 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, deren Ausführungen bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wurden für die Wahlen in den verschiedenen Berliner Bezirken eingesetzt? (bitte Anzahl je Bezirk auflisten)?

Zu 1.: Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Anzahl der Wahlhelfenden
Mitte	2.530
Friedrichshain-Kreuzberg	3.560
Pankow	ca. 4.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.888
Spandau	2.541

Steglitz-Zehlendorf	3.200
Tempelhof-Schöneberg	3.644
Neukölln	2.919
Treptow-Köpenick	2.958
Marzahn-Hellersdorf	3.823
Lichtenberg	3.551
Reinickendorf	2.417

2. Mit welchen Maßnahmen wurde die Öffentlichkeit über die Chance, sich als Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer zu engagieren, informiert?

Zu 2.: Die Information über die Möglichkeit zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlvorstand (Bereitschaftserklärung) und den diesbezüglichen Rahmenbedingungen erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

- allgemeine Information über die Möglichkeit zur Übernahme des Ehrenamtes im Rahmen von Presseerklärungen oder Auftritten der Landeswahlleiterin und der Bezirksamter von Berlin, insbesondere Gastauftritt der Landeswahlleiterin in der rbb-Abendschau anlässlich der Werbung von Wahlhelfenden und unterschiedlichste Informationen über die Priorisierungsgruppe 3 für die Impfung von Wahlhelfenden gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 anlässlich der Wahlen 2021
- Platzierung von Informationen (u. a. Plakate, Informationsblätter, Bildschirmanzeigen) in den Dienstgebäuden insbesondere Wartebereichen der Berliner Verwaltung, z. B. im Bürgeramt oder im sonstigen öffentlichen Raum sowie Aufruf zur Bereitschaftserklärung über die Startseite des Stadtinformationssystems berlin.de (Teaser), über das Beschäftigtenportal der Berliner Verwaltung und umfassendes Informationsangebot zum Ehrenamt auf der Internet-Seite der Landeswahlleiterin
- Informationsschreiben mit Aufforderung der Landeswahlleiterin an die Behörden mit Sitz in Berlin aus dem Kreis ihrer Beschäftigten Wahlhelfende zu werben
- Bereitstellung von Informationen für Interessierte oder Hintergrundinformationen für besondere Pressebeiträge (z. B. Erfahrungsberichte früherer Wahlvorstände in Berliner Wochenblättern oder Bezirksjournalen)
- gezielte Ansprache von früheren Wahlhelfenden, die sich mit der entsprechenden zweckgebundenen Speicherung ihrer Daten einverstanden erklärt haben
- gelegentliche Randthematisierung anlässlich anderer allgemeiner Informationen zur Wahl, z. B. anlässlich Information von Erstwählenden durch die Landeswahlleiterin

- Ansprache von Wahlberechtigten im Rahmen einer Zufallsauswahl der Wahlberechtigten aus dem Berliner Melderegister
- teilweise Aufruf über Social Media-Kanäle wie Instagram, Facebook und Twitter
- teilweise Ansprache von Parteien, Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen, Wohnungsbaugesellschaften mit der Bitte um Aushang von Plakaten oder Auslage von Flyern
- teilweise Werbung im Rahmen von Ehrenamtsbörse oder Informationsstand auf Wochenmarkt
- teilweise Nutzung von Werbeflächen auf Parkautomaten, soweit vorhanden und verfügbar

3. Welche Anreize wurden für den Engagement als Wahlhelferin und Wahlhelfer von dem Senat gesetzt?

Zu 3.: Die Wahlhelfenden erhalten für ihren Einsatz ein Erfrischungsgeld, deren Höhe sich nach Einsatzart und -dauer zwischen 25 und 60 Euro bewegt. Zusätzlich erhalten Wahlvorstände mit erweiterter Funktion (Vorstehende, Schriftführung) eine Aufwandspauschale bei Teilnahme an einer Präsenzschiulung in Höhe von 20 Euro. Im Weiteren erhalten Vorstehende bei Beförderung von Wahlunterlagen vom Bezirkswahlamt zum Wahlraum und zurück jeweils pro Weg 12,50 Euro.

Angehörige der Berliner Verwaltung können bei teilweisem Verzicht auf das Erfrischungsgeld auch einen pauschalierten Freizeitausgleich beanspruchen.

Anlässlich der Wahlen 2021 und der damit verbundenen absehbar langandauernden Auszählung am Wahlabend durften die Angehörigen der Berliner Verwaltung, deren Einsatz am Wahltag nach 21 Uhr endete, den Dienst am Folgetag um 12 Uhr beginnen.

Zusätzlich wurde seitens des Bundes durch eine besondere Priorisierung bei der Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 für Wahlhelfende ein rechtlicher Rahmen gesetzt, der ab Mai 2021 zu sehr vielen Meldungen für das Ehrenamt führte.

4. Nach welchem Verfahren wurden die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher ausgewählt?

Zu 4.: Die Entscheidung darüber, wer Mitglied eines Wahlvorstands wird, wird im Rahmen einer Ermessensentscheidung auf der Grundlage sachlicher Gesichtspunkte getroffen. Hierbei spielen u. a. die Erfahrung aus früheren Wahlen, der jeweils auf der Bereitschaftserklärung oder gesprächsweise geäußerte Einsatzwunsch und ggf. weitere vorliegende Informationen, wie z. B. angegebener Beruf und Wohnortnähe eine Rolle.

Erfahrungsgemäß ist die Bereitschaft zur Übernahme der besonderen Funktionsämter innerhalb der Wahlvorstände eher gering. Für das Funktionsamt des Vorsitzes werden bevorzugt erfahrene und bewährte Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher eingesetzt.

Aufgrund der erheblich höheren Zahl von benötigten Wahlvorständen anlässlich der Wahlen 2021 wurden auch erfahrene stellvertretende Wahlvorstehende oder andere erfahrene Wahlhelfende für den Vorsitz eingeplant. Aufgrund der erheblich höheren Anzahl an erforderlichen Wahlhelfenden für die Wahlen 2021 gegenüber früheren Wahlen konnte allerdings nicht immer allein auf erfahrene Wahlhelfende zurückgegriffen werden.

Durch teilweise kurzfristig erfolgende Absagen ließ es sich zudem nicht immer vermeiden, dass auch weniger erfahrene Personen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher eingesetzt werden mussten.

5. Wie wurde auf Hinweise der Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher zu mangelnden Materialien (fehlende Stimmzettel, fehlende Wahlkabinen etc.) reagiert?

Zu 5.: Die Bereitstellung von Materialien in den Wahllokalen (Stimmzettel, Wahlkabinen etc.) wurde in den Bezirken unterschiedlich organisiert.

Soweit Hinweise von Wahlvorsteherinnen oder Wahlvorstehern zu fehlenden Wahllokalmaterialien eingingen, wurde eine entsprechende Nachlieferung durch die Bezirkswahlämter veranlasst. Zum Teil standen weitere Materialien bereits in den Liegenschaften zur Verfügung (zusätzliche Wahlkabinen, auch übergangsweise Bedarfsdeckung bei fehlenden Stimmzetteln aus benachbarten Wahllokalen).

Die Lieferung erfolgte in der Regel durch einen Transportdienst des Bezirksamtes, zum Teil wurden Materialien auch von Mitgliedern des Wahlvorstandes abgeholt.

Bei der Belieferung von Materialien an Wahllokalen ist es zu Problemen gekommen (z. B. zeitliche Verzögerungen aufgrund verkehrsbedingter Beeinträchtigungen).

6. Welches Schulungsangebot gab es für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer?

Zu 6.: Für alle Mitglieder eines Wahlvorstandes stand von Mitte August bis Ende September auf der Plattform der Verwaltungsakademie Berlin ein eLearning-Angebot zur Vorbereitung auf die Wahlen 2021 für Wahlhelfende zur Verfügung. Die entsprechenden Zugangsdaten erhielten Wahlhelfende und ggf. auch weitere interessierte Personen über die jeweiligen Bezirkswahlämter oder über die Landeswahlleitung.

Zusätzlich bestand über die Informationsseite der Landeswahlleiterin Zugang zu Videos für Wahlhelfende zu früheren Bundestags- und Berliner Wahlen sowie den Online-Informationsangeboten des Bundeswahlleiters für Wahlhelfende.

7. Welche Schulungsangebote gab es für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher?

Zu 7.: Neben den unter Antwort 6 genannten Informationsmöglichkeiten haben die Bezirke weit überwiegend im Vorfeld den Mitgliedern des Wahlvorstands mit Zusatzfunktion (Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Schriftführende einschließlich Stellvertretungen) - auch unter Einschränkungen der Pandemie - Präsenzs Schulungen angeboten. Präsenzveranstaltungen umfassen regelmäßig allgemeine Informationen über die Verfahren und Materialien bei der Wahl wie auch praktische Übungen.

Außerdem wurden Schulungsunterlagen und Informationsmaterialien elektronisch und postalisch zur Verfügung gestellt.

Im Weiteren standen - wie auch bei früheren Wahlen üblich - die Bezirkswahlämter telefonisch für alle am Wahltag auftretenden Fragen der Wahlvorstände zur Verfügung.

8. Wurde der Erfolg der Wahlhelferschulungen evaluiert? Wenn ja, wie und wie fiel das Ergebnis aus?

Zu 8.: Eine Evaluation der Wahlhelfendenschulung anlässlich der Wahlen 2021 hat bislang nicht stattgefunden. Sie ist u. a. Gegenstand der Auswertungen der unabhängigen Expertenkommission „Wahlen in Berlin 2021“, die hierzu Handlungsempfehlungen auch im Hinblick auf Wahlhelfendenschulungen erarbeitet.

9. Wie viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wurden das Erfrischungsgeld in den einzelnen Bezirken seit 26.09.2021 ausgezahlt? (Bitte tabellarisch nach Bezirken und prozentualen Anteil der Entlohten aufschlüsseln)

10. Mit welcher Zahlungsform wurden die Erfrischungsgelder in den einzelnen Bezirken erstattet? (Bitte tabellarisch darstellen.)

Zu 9. und 10.:

Bezirk	Zahlfälle beim Erfrischungsgeld	%ualer Anteil der Empfangsberechtigten	Zahlungsform	
			bar	unbar
Mitte	2.530	100 %	X	
Friedrichshain-Kreuzberg	3.496 ¹	98,2 %		X

Pankow	ca. 4.000 ²	100 %		X
Charlottenburg- Wilmersdorf	2.849 ³	98,6 %		X
Spandau	2.541	100 %		X
Steglitz- Zehlendorf	3.200 ⁴	100 %	X	
Tempelhof- Schöneberg	3.643 ⁵	100 %		X
Neukölln	2.919	100 %		X
Treptow- Köpenick	2.958 ⁶	100 %		X
Marzahn- Hellersdorf	3.635 ⁷	100 %		X
Lichtenberg	3.529 ⁸	99,4 %		X
Reinickendorf	2.417	100 %	X	

¹ Trotz mehrmaliger Nachfrage liegen teilweise keine Zahlungsangaben vor, sodass insoweit eine Auszahlung bislang nicht möglich war.

² In Einzelfällen (<10) wurde das Erfrischungsgeld bar ausgezahlt.

³ Einige Wahlhelfende verzichteten auf das ihnen zustehende Erfrischungsgeld.

⁴ Bis auf wenige Einzelfälle bei kurzfristig eingesprungenen Wahlhelfenden wurde bar ausgezahlt.

⁵ Bei einer Person wurde wegen unzutreffender Zahlungsangaben das Erfrischungsgeld zurückgebucht.

⁶ In 5 Fällen erfolgte eine Barauszahlung.

⁷ 188 einberufene Reservewahlhelfende, die ohne Einsatz blieben, erhielten kein Erfrischungsgeld.

⁸ 22 Wahlhelfende haben ihr Erfrischungsgeld bisher nicht bei der Bezirkskasse abgeholt.

11. Gab es in den einzelnen Bezirken weitere Entlohnungen nicht monetärer Art oder sonstige Würdigungen des Engagements und wie sahen diese in den einzelnen Bezirken aus? (Bitte tabellarisch darstellen)

Zu 11.: Die Bezirke haben Dankschreiben und in Einzelfällen kleinere Präsente an die Wahlhelfenden versendet bzw. übergeben.

12. Wie und in welcher Form nutzen der Senat und die einzelnen Bezirke des Engagements der bestehenden freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten?

Zu 12.: Daten der Wahlhelfenden dürfen nur zweckgebunden gespeichert und verarbeitet werden. Für die Übernahme weiterer Ehrenämter wird in geeigneter Form geworben, z. B. durch Auslage von entsprechenden Informationsmaterialien bei Präsenzveranstaltungen, an denen Wahlhelfende teilnehmen.

Berlin, den 5. Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport